

Eat Well, Live Well.



AJINOMOTO.

AGP

Ajinomoto Group Policies

German

Deutsch

INHALT

Grußwort des Präsidenten und CEOs	1
Our Philosophy (Unsere Philosophie)	2
AGP (Ajinomoto Group Policies) AGP (Ajinomoto-Gruppenrichtlinie)	3
• Anwendungsbereich	4
• Unternehmensverantwortung	4
• Hotline	4
• Wir unterstützen den United Nations Global Compact	5
• Wir unterstützen aktiv Initiativen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)	5
1. Initiativen zur Verbesserung der Ernährung	6
2. Sicherheit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen	7
3. Globaler Einsatz für Umweltschutz und Nachhaltigkeit	8
4. Fairness und Transparenz in unseren Transaktionen	8
5. Schutz und Achtung der Menschenrechte	10
6. Fort- und Weiterbildung, Arbeitssicherheit	11
7. Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden	12
8. Verantwortung gegenüber Interessenvertretern	13
9. Schutz und Verwaltung von Vermögenswerten und Daten	14
10. Klare Trennung von geschäftlichen und privaten Angelegenheiten	15
11. Etablierung und Implementierung von Good Governance	16
• Berichtswesen	17

Grußwort des Präsidenten und CEOs

Die Mission der Ajinomoto Gruppe ist es, einen Beitrag zur Ernährung und zum Wohlbefinden der Welt und zu einem besseren Leben derer Bewohner für die Zukunft zu leisten. Deshalb verfolgen wir ASV-Initiativen (ASV Ajinomoto Group Creating Shared Value) - unseren einzigartigen Ansatz zur Lösung sozialer Probleme durch unseren Geschäftsansatz und zur Verbesserung des wirtschaftlichen Werts durch die Schaffung gemeinsamer Werte mit der Gesellschaft und den lokalen Gemeinschaften.



Verschiedene Interessenvertreter müssen zusammenarbeiten, damit wir unsere ASV verfolgen. Diese Zusammenarbeit ist nur möglich, wenn jeder Mitarbeiter der Ajinomoto Gruppe hart daran arbeitet, das Vertrauen der Gesellschaft zu gewinnen. In Anbetracht dieser Tatsache haben wir unsere Grundsätze überarbeitet. Unsere Grundsätze veranschaulichen das Denken und Handeln der Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe, sie sollen von jedem unserer Mitarbeiter eingehalten werden. Wir haben sie die „Ajinomoto Gruppenrichtlinie“ (Ajinomoto Group Policies, AGP) benannt. Die AGP repräsentiert unsere grundlegenden, weltweit geteilten Ansichten sowie den Verhaltenskodex, der die Geschäftsaktivitäten der Ajinomoto-Gruppe in Bezug auf Compliance in jedem Land und jeder Region, in der wir geschäftstätig sind, sowie internationale Regeln zu „Fragen der menschlichen Gesellschaft im 21. Jahrhundert“ und die Einhaltung der ASV.

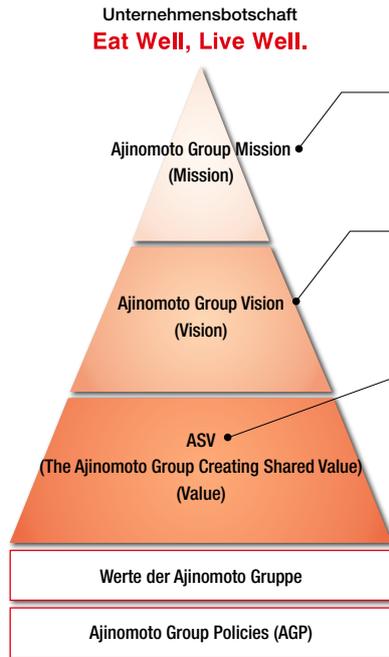
Die AGP gilt für alle unsere Geschäftsaktivitäten, und alle unsere Interessenvertreter werden schriftlich verpflichtet, die AGP einzuhalten. Unser Ziel ist es, eine „Echte Global Speciality Company“ zu schaffen, die durch die Einhaltung der AGP in allen ihrer Unterfangen das Vertrauen der Gesellschaft verdient.



Takaaki Nishii
Representative Director, Präsident und Geschäftsführer,
Ajinomoto Co., Inc.

Our Philosophy (Unsere Philosophie)

Seit unserer Gründung vor über 100 Jahren hat sich Ajinomoto durch seine Geschäftstätigkeiten stets auf die Verbesserung der Gesellschaft konzentriert. Wir sind fest davon überzeugt, dass die einzige Möglichkeit für ein Unternehmen, echten wirtschaftlichen Wert zu schaffen, darin besteht, sich an Aktivitäten zu beteiligen, die sich mit sozialen Fragen befassen. Wir nennen unsere Unternehmenswerte, die sich an gesellschaftlichen Belangen auf lokaler und nationaler Ebene orientieren, „The Ajinomoto Group Creating Shared Value“ oder kurz „ASV“. Die ASV sind der Kern unserer Unternehmensphilosophie und bilden die Grundlage für unsere Mission und Vision.



AGP (Ajinomoto Group Policies) AGP (Ajinomoto-Gruppenrichtlinie)

Unserem ASV, unserer Mission und unser Vision liegt unsere „Ajinomoto Gruppenrichtlinie“ (Ajinomoto Group Policies, kurz „AGP“), zugrunde. Diese Gruppenrichtlinie legt das Denken und Handeln fest, denen alle Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe und jeder ihrer Mitarbeiter verpflichtet sind. Diese Richtlinie dient auch als schriftliche Zusage aller unserer Interessenvertreter, dass wir ernsthaft daran arbeiten, dieses Denken und Handeln aufrechtzuerhalten.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht den Zusammenhang zwischen diesen wichtigen Komponenten unserer Unternehmensphilosophie.

Unsere Daseinsberechtigung, unsere Mission, unser Wille als Unternehmen, die wir konsequent verfolgen

Unsere Mission ist es, zur Verbesserung globaler Ernährungs- und des Gesundheitsstandards beizutragen und das Leben zukünftiger Generationen zu verbessern.

Unsere Ziele bei der Verfolgung unserer Mission

Unsere Vision ist es, ein durch seine zukunftsweisenden Kenntnisse der Biowissenschaften und feinchemischen Technologien geleiteter Lebensmittelkonzern zu werden

Initiativen zur Schaffung von sozialen und wirtschaftlichen Werten, um unsere Mission und Vision zu verwirklichen.

ASV steht für unser ungebrochenes Engagement: In Zusammenarbeit mit unseren Interessenvertretern und Gesellschaften tragen wir zur Lösung gesellschaftlicher Probleme bei, die zu wirtschaftlicher Wertschöpfung führen.

Gemeinsame Werte unter Mitarbeitern bei der Verfolgung unserer Mission und Vision; Grundhaltung gegenüber unserer täglichen Arbeit

Innovative Wertschöpfung (kreativ), Pioniergeist (bahnbrechend), Gesellschaftlicher Beitrag (engagiert), Wertschätzung von Menschen (respektvoll)

Denken und Handeln, die von jeder Gesellschaft und allen Mitarbeitern der Ajinomoto Gruppe eingehalten werden

Anwendungsbereich

Die Ajinomoto Group Policies (AGP) Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter und leitenden Angestellten der Ajinomoto Gruppe.

Unternehmensverantwortung

- Die Gesellschaften der Ajinomoto-Gruppe veranlassen ihre leitenden Angestellten und Mitarbeiter nicht dazu, den Verhaltenskodex zu missachten. Darüber hinaus gewährleisten die Firmen der Ajinomoto-Gruppe, dass kein leitender Angestellter oder Mitarbeiter aufgrund der Einhaltung des Verhaltenskodex beeinträchtigt wird.
- Die Führungsspitzen der Firmen der Ajinomoto-Gruppe erkennen ihre eigenen Regeln bei der Einhaltung des Verhaltenskodex und setzt so ein Beispiel der Konformität. Neben der Beispielgebung stellen die Führungsspitzen Konformität innerhalb ihrer Firmen sicher und beziehen somit regelmäßig Meinungen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Firmen ein, um effektive interne Systeme einzurichten.
- Wenn ein schwerer Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt, wie z. B. ein Verstoß gegen ein Gesetz oder eine Bestimmung, wird von den Führungsspitzen der Firmen der Ajinomoto-Gruppe erwartet, dass sie den Interessenvertretern ihren Standpunkt zur Lösung des Problems klar machen und die notwendigen Maßnahmen zur Ermittlung der Ursache und zur Verhütung eines Wiederauftretens ergreifen.

Hotline

- Die Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe ermöglichen es ihren Mitarbeitern, Verstöße der in Kapitel 11 beschriebenen „Gruppenweit gültigen Whistleblower-Richtlinien“ zu melden.
- Die Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe sichern personenbezogene Daten und schützen die Privatsphäre der Personen, die solche Verstöße melden, und stellen sicher, dass die Meldung dem Berichterstatter nicht zum Nachteil gereicht.

• Wir unterstützen den United Nations Global Compact.

Der United Nations Global Compact fordert Unternehmen dazu auf, im Rahmen ihres jeweiligen Einflussbereichs eine Reihe von zentralen Werten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu fördern und umzusetzen.

Menschenrechte Unternehmen sollen

- Prinzip 1: den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen Unternehmen sollen

- Prinzip 3: die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Prinzip 4: für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit eintreten.
- Prinzip 5: für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- Prinzip 6: für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Umweltschutz Unternehmen sollen

- Prinzip 7: im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern und
- Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung Unternehmen sollen

- Prinzip 10: gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

• Wir unterstützen aktiv Initiativen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals).

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) wurden in der auf dem Gipfel der Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedeten Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 festgelegt und ersetzen die 2001 formulierten Millenniums-Entwicklungsziele. Die SDGs bestehen aus 17 international vereinbarten Zielen für den Zeitraum von 2016 bis 2030.

1. Initiativen zur Verbesserung der Ernährung

- 1.1 Wir haben uns zum Ziel gesetzt, uns auf die Ernährungsbedürfnisse von Menschen verschiedener Regionen, Altersgruppen, Lebensstile und Gesundheitszustände zu konzentrieren und Produkte und Informationen bereitzustellen, um tägliche Mahlzeiten ausgewogener zu machen.
- 1.2 Wir tragen zur körperlichen und geistigen Ernährung nicht nur mit unseren Produkten bei, die dem Menschen die geeigneten Nährstoffe liefern, sondern auch durch Empfehlungen für köstliche Mahlzeiten, abwechslungsreiche Menüs, intelligentes Kochen und gemeinsames Essen.
- 1.3 Wir arbeiten daran, den Verbrauchern zu helfen, ihre Ernährung zu verbessern, indem wir ein umfassendes Paket an Informationen, Produkten und Dienstleistungen anbieten, welches auf einem tiefen Verständnis der lokalen Gegebenheiten basiert.
- 1.4 Wir bieten die Möglichkeit für nahrhafte Mahlzeiten mit Produkten - sowohl erschwinglich als auch in angemessener Form – die den Bedürfnissen der Verbraucher in jedem Land, in dem wir tätig sind, entsprechen.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Ernährungsrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Produktzugänglichkeitsrichtlinie

2. Sicherheit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen

- 2.1 Bei uns steht stets der Kunde im Mittelpunkt, und wir sind bestrebt, mit modernster Technologie und kreativen Lösungen Produkte und Dienstleistungen von Sicherheit und Qualität zu entwickeln und zu liefern.
- 2.2 Wir stellen korrekte und hilfreiche Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, um das Vertrauen unserer Kunden zu gewinnen und zu erhalten, deren Erwartungen zu erfüllen und ihre Zufriedenheit zu gewährleisten.
- 2.3 Wir stellen sicher, dass alle unsere Marketingmaßnahmen interaktiv und verantwortungsbewusst sind, insbesondere wenn diese an Kinder gerichtet sind.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Qualitätsrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Lebensmittelsicherheitsrichtlinie
3. Gruppenweit gültige Werberichtlinie
4. Gruppenweit gültige Paketbeschreibungsrichtlinie

3. Globaler Einsatz für Umweltschutz und Nachhaltigkeit

- 3.1 Wir arbeiten mit Gemeinden und unseren Kunden zusammen, um in Eintracht mit der Erde zu leben und eine nachhaltige „recyclingorientierte Gesellschaft“ zu schaffen.
- 3.2 Auch im privaten Umfeld ist uns der sparsame Umgang mit Ressourcen und Energie sowie eine umweltbewusste Lebensweise ein wichtiges Anliegen.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Umweltrichtlinie

4. Fairness und Transparenz in unseren Transaktionen

- 4.1 Bei all unseren Geschäften und Transaktionen bekennen wir uns zu Fairness und Transparenz und fühlen uns einem fairen Geschäftsgebaren verpflichtet und schätzen unsere wertvollen Geschäftspartner.
- 4.2 Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass wir in jedem Land, in dem wir tätig sind, die kartellrechtlichen sowie andere Gesetze und Vorschriften bezüglich des Wettbewerbs genau kennen und einhalten. Wir gehen keine Absprachen mit Wettbewerbern ein, um Preise oder Verkaufs-/Produktionsvolumen festzulegen, um den Wettbewerb einzuschränken (Kartelle), oder um Angebote zu manipulieren. Wir setzen keine unlauteren Mittel ein, um Wettbewerber vom Markt auszuschließen oder deren Markteintritt zu blockieren.

- 4.3 Bei der Wahl unserer Geschäftspartner, z. B. Subunternehmer, Rohstofflieferanten oder Anbieter von Waren bzw. Dienstleistungen, gründen unsere Entscheidungen auf fairen Vergleichen und Bewertungen von Konditionen wie Preis, Qualität und Service. Wir unterlassen Handlungen, durch die unseren Geschäftspartnern Nachteile erwachsen, indem wir unsere beherrschende Position bei Kaufgeschäften ausnutzen.
- 4.4 Wir binden unsere Subunternehmer und Lieferanten in unsere Bemühungen ein, unsere gesellschaftlichen Pflichten, u. a. in puncto Umweltschutz und Achtung der Menschenrechte, zu erfüllen.
- 4.5 Wir unterlassen in diesem Zusammenhang unangemessene Zuwendungen, Bewirtungen und Geldgeschenke an Kunden oder Geschäftspartner mit der Absicht, neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen oder bestehende zu pflegen.
- 4.6 Wir unterlassen Zuwendungen, Bewirtungen, Geldgeschenke und sonstige Vergünstigungen, die – ungeachtet der Art und Weise, in der sie erfolgen – als Bestechung von Vertretern in- oder ausländischer amtlicher oder halbamtlicher Stellen angesehen werden könnten.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Einkaufsrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Lieferantenrichtlinie
3. Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich der Vermeidung von Bestechung
4. Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich politischer Aktivitäten und politischer Spenden

5. Schutz und Achtung der Menschenrechte

- 5.1 Wir üben unsere Geschäftsaktivitäten auf der Basis unseres Verständnisses der international anerkannten Menschenrechte und der Einhaltung internationaler Verhaltensregeln in Bezug auf die Menschenrechte aus.
- 5.2 Wir arbeiten mit einer Vielzahl unterschiedlichster Interessenpartner zusammen, um jegliche Beteiligung an einem Verstoß gegen Menschenrechte auszuschließen.
- 5.3 Wir respektieren die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit wie folgt. Wir (a) erkennen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen an; wir (b) verbieten den Einsatz von Zwangsarbeit in jeglicher Form; sowie (c) den Einsatz von Kinderarbeit; und (d) tolerieren keine Diskriminierung in der Beschäftigung.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Menschenrechtsrichtlinie

6. Fort- und Weiterbildung, Arbeitssicherheit

- 6.1 Die Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe bemühen sich nach Kräften, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten und ihren Beschäftigten zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend ihrer unterschiedlichen Möglichkeiten, Persönlichkeiten und Erfahrungen zu entfalten und weiterzuentwickeln.
- 6.2 Wir nehmen beim Thema Arbeit eine globale Perspektive ein. Im stetigen Bemühen um die Weiterentwicklung der Ajinomoto Gruppe legen wir großen Wert auf Teamorientierung, fördern Kreativität und schätzen Pioniergeist.
- 6.3 Wir unterstützen die Bestrebungen der Beschäftigten, ein erfülltes Leben zu genießen und tragen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ajinomoto Gruppe zum Wohlstand der Gesellschaft bei. Zu diesem Zweck sind wir ständig bestrebt, uns durch neue Initiativen und Programme zu verbessern.
- 6.4 Wir streben ein Arbeitsklima an, das die Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter verbessert und deren Produktivität erhöht.
- 6.5 Wir respektieren die Gesetze und die Kultur jedes Landes und jeder Region und verbieten jegliche Diskriminierung aufgrund der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit, der Religion, der Überzeugung, der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder einer sonstigen Eigenschaft.
- 6.6 Wir fördern und bewahren ein positives Arbeitsumfeld, das durch offene Kommunikation und die Achtung der Menschenwürde geprägt und frei von Diskriminierung und Belästigungen ist.
- 6.7 Wir respektieren jeden einzelnen Mitarbeiter und stellen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz als einen der wichtigsten Bestandteile unseres unternehmerischen Handelns dar.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Personalrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Arbeitsschutzrichtlinie

7. Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden

- 7.1 Wir sind bestrebt, positive soziale Beiträge zu leisten, um vor Ort gesunde Gemeinden zu schaffen, an deren Leben wir uns geschäftlich und gesellschaftlich beteiligen. Wir konzentrieren uns auf die wirtschaftliche, kulturelle und bildungspolitische Entwicklung jeder Gemeinde, in der wir tätig sind.
- 7.2 Als Mitglieder von lokalen Gemeinden fühlen wir uns zu gesellschaftlicher Teilhabe verpflichtet.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich der Stärkung von lokalen Gemeinschaften

8. Verantwortung gegenüber Interessenvertretern

- 8.1 Wir bemühen uns nach besten Kräften um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, um für unsere Aktionäre angemessene Erträge zu erwirtschaften und den Wert der Unternehmensgruppe zu steigern.
- 8.2 Wir veröffentlichen Unternehmensinformationen pünktlich und in angemessener Form, um unseren Verpflichtungen gegenüber Aktionären, Anlegern und sonstigen Interessenpartnern nachzukommen, und bemühen uns, ihre Erwartungen und das in uns gesetzte Vertrauen fair und gewissenhaft zu erfüllen.
- 8.3 Wir unterhalten und betreiben ein System angemessener interner Kontrollen, um die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der den Interessenvertretern zur Verfügung gestellten Finanzinformationen zu gewährleisten.
- 8.4 Wir unterlassen rechtswidrige Aktivitäten wie Insidergeschäfte, u. a. den Handel mit Aktien oder sonstigen Anlageinstrumenten unter Zuhilfenahme nicht öffentlich zugänglicher Informationen über börsennotierte Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe bzw. über börsennotierte Geschäftspartner.
- 8.5 Wir halten uns an die Steuergesetze jedes Landes, in dem wir geschäftstätig sind. Wir reagieren auf Veränderungen in den lokalen Steuersystemen und der Verwaltung und minimieren Steuerrisiken, um den Unternehmenswert zu maximieren.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Steuerrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich mit Interessenvertretern geteilte Informationen

9. Schutz und Verwaltung von Vermögenswerten und Daten

- 9.1 Wir gehen sorgsam und verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen sowie materiellen und immateriellen Vermögenswerten der Unternehmensgruppe um, unter anderem mit Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum.
- 9.2 Wir wissen, wie wichtig der Schutz personenbezogener Daten ist und lassen bei der Erfassung, Nutzung und Vorlage solcher Daten die gebührende Sorgfalt walten, um Datenlecks zu verhindern.
- 9.3 Wir erkennen an, dass unsere Marken und unser geistiges Eigentum wichtige Vermögenswerte der Unternehmensgruppe sind und verwenden diese in angemessener und ordnungsgemäßer Weise gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Regeln der Ajinomoto Gruppe.
- 9.4 Wir achten bestehende Rechte am geistigen Eigentum Dritter.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Informationssicherheitsrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Datenschutzrichtlinie
3. Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich geistigen Eigentums

10. Klare Trennung von geschäftlichen und privaten Angelegenheiten

- 10.1 Wir ergreifen Maßnahmen, um Konflikte zwischen den Interessen der Beschäftigten und ihrer Angehörigen sowie den Interessen der Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe zu vermeiden. Am Arbeitsplatz achten wir stets darauf, dass wir Mitglieder der Ajinomoto Gruppe sind. Wir befolgen die Richtlinien der Unternehmensgruppe und verhalten uns verantwortungsbewusst.
- 10.2 Wir verwenden Unternehmensvermögen oder Informationen nur für geschäftliche Zwecke und nicht zur Verfolgung privater Interessen.
- 10.3 Geschäftsbeziehungen, die von Mitarbeitern aufgebaut werden, gehören auch nach dem Ausscheiden der Mitarbeiter zum Unternehmen.
- 10.4 In Bezug auf Beiträge in sozialen Medien unterscheiden wir klar zwischen öffentlichen Stellungnahmen der Unternehmensgruppe und persönlichen Meinungen von Einzelpersonen. Auch bei der Veröffentlichung privater Beiträge sind wir uns unserer Aufgaben und Verantwortlichkeiten als Mitglieder der Ajinomoto Gruppe bewusst und unterlassen alle Handlungen, die die Ajinomoto Gruppe oder einen ihrer Vermögenswerte schädigen könnten.
- 10.5 Politisch engagieren wir uns nur in unserem Privatleben, nur außerhalb der Arbeitszeit und außerhalb des Unternehmenseigentums.

11. Etablierung und Implementierung von Good Governance

- 11.1 Wir etablieren Governance-Systeme, die auf eine angemessene Delegation von Kompetenzen und Rechenschaftspflicht ausgerichtet sind, und führen den Konzern fair, transparent und effizient, um unseren Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern.
- 11.2 Wir setzen strategisches Risikomanagement und organisiertes Krisenmanagement ein, um auf politische, wirtschaftliche und soziale Probleme wie Terrorismus, Cyber-Angriffe und Naturkatastrophen vorbereitet zu sein.
- 11.3 Wir lassen uns nicht mit organisiertem Verbrechen ein, das eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellt. Darüber hinaus stellen wir uns entschieden gegen organisiertes Verbrechen und lehnen alle unangemessenen Forderungen ab.
- 11.4 Wir melden uns zu Wort, wenn uns Betrug oder Verstöße von Gesetzen und Vorschriften oder unser AGP am Arbeitsplatz und im Unternehmen zur Kenntnis kommen. Wir beraten uns mit geeigneten Managern und nutzen unser Whistleblowing-System, um Bedenken und Probleme aufzudecken.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Richtlinien bezüglich Unternehmensführung
2. Gruppenweit gültige Risikomanagementrichtlinien
3. Gruppenweit gültige Richtlinien bezüglich Betrug und Veruntreuung
4. Gruppenweit gültige Whistleblower-Richtlinien

Richten Sie Anfragen bezüglich der Ajinomoto Group Policies (AGP) bitte an:

Business Conduct Committee Secretariat's Office
General Affairs & Risk Management Department
Ajinomoto Co., Inc.
Anschrift: 15-1, Kyobashi 1-chome, Chuo-ku, Tokyo 104-8315 Japan

Berichtswesen

- Zusätzlich zu den in den einzelnen Gesellschaften eingerichteten Hotlines können Meldungen auch über die folgenden Kanäle erfolgen.

Externe Hotlines für Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe innerhalb Japans

TEL: **0120-783-805** (kostenfrei) 9:00-21:00

Code: 332 Name: Ajinomoto Group

WEB: <https://ml.helpline.jp/a-hotline>

ID: hotline PW: ajinomoto



Hotline für Mitglieder des Rechnungsausschusses und des Aufsichtsrats

WEB: <https://i365.helpline.jp/ajinomoto/k-hotline>

Code: 332 Name: Ajinomoto Group

ID: hotline PW: ajinomoto

Die Hotline für Mitglieder des Aufsichtsrats wird von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen betrieben und beschränkt sich auf Berichte bezüglich der Tätigkeiten leitender Angestellter. Je nach Inhalt des Berichts kann das Sekretariat des Business Conduct Committee die Verantwortung für die Antworten übernehmen.



Externe Hotlines für Gesellschaften außerhalb Japans

WEB: <https://ml.helpline.jp/g-hotline>

ID: hotline PW: ajinomoto



Interner Kontakt: Sekretariat des Business Conduct Committee, AJICO

TEL/FAX: **+81-3-5250-8244** E-mail: hotline@ajinomoto.com

Ajinomoto Co., Inc.

15-1, Kyobashi 1-chome, Chuo-ku,

Tokyo 104-8315 Japan

Tel: +81 (3) 5250-8111

URL: <http://www.ajinomoto.com/en/>

Eat Well, Live Well.

